BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI
GREMIENBETREUUNG
Marie-Christine Mirwald
Tel.: 040 428 31-1328
Fax.: 040 427 31-2271
E-Fax: 040 4279-11111
E-Mail: marie-christine.mirwald@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT
Postfach 100902
20006 Hamburg

SITZ
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE
www.hamburgische-buergerschaft.de

HAMBURG, 04.02.2021

Die nächste Sitzung des

Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz

findet statt am

Donnerstag, dem 11. Februar 2021, um 14:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57 a in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link: https://www.hamburgische-buergerschaft.de/buergerschaft-live/

Die Vorsitzende des Ausschusses, Sina Imhof (GRÜNE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Drs. 22/2400 — Haushaltsbeschluss-Entwurf 2021/2022 Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 Mittelfristiger Finanzplan 2020–2024 der Freien und Hansestadt Hamburg

   (Antrag Senat)

   <u>hier</u>: Einzelplan 1.04 und Einzelplan 2

   – Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz sowie weitere Fachausschüsse sind mitberatend. –

   zusammen mit

   Drs. 22/2975 — Ergänzungsdrucksache zum Haushaltsplan 2021/2022 gemäß §34 LHO Projekt Justizvollzug Hamburg 2020: Neustrukturierung und Zukunftssicherung des Hamburger Justizvollzugs Übernahme und Sanierung von sieben denkmalgeschützten Dienstwohnungsgebäuden in den Sicherheitsstreifen der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel und der

HAMBURGISCHE BÜRGERSCHAFT

Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft SAGA
(Senatsantrag)

– Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz ist mitberatend –

2. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 3 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.